

**Abrechnung Investitionskredit WUL Kostenbeteiligung Leitungersatz 1. Etappe**

Die Finanzverwaltung hat dem Gemeinderat folgenden Investitionskredit zur Abrechnung vorgelegt

Datum KG GR	Objekt	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Unter- schreitung CHF	Über- schreitung CHF
12.08.2024	WUL Kostenbeteiligung Leitungersatz 1. Etappe	200'000.00	184'810.40	15'189.60	

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung WUL Kostenbeteiligung Leitungersatz 1. Etappe einstimmig genehmigt.

**Ortsplanungsrevision – Einsprachen und Krediterhöhung**

Während der öffentlichen Auflagefrist sind Einsprachen gegen die Ortsplanungsrevision bei der Einwohnergemeinde Wynau eingegangen. Der Gemeinderat wird diese prüfen und voraussichtlich Anfang Jahr 2025 Einspracheverhandlungen durchführen.

Aufgrund der drei durchgeführten Mitwirkungen, der Umwandlung einer Teilrevision in eine ordentliche Ortsplanungsrevision sowie der eingegangenen Einsprachen, wird es notwendig sein, den Gesamtkredit von CHF 150'000.00 um CHF 50'000.00 zu erhöhen. Da gegen die 1. Krediterhöhung das fakultative Referendum ergriffen wurde, liegt die Zuständigkeit für die die Erhöhung bei der Gemeindeversammlung. Aufgrund dessen soll voraussichtlich am 10. März 2025 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden.

**Sanierung Kanalisationsleitung Kanzleistrasse – Kreditantrag**

Das Sanierungsprojekt Kanzleistrasse (in der Investitionsrechnung eingestellt für Jahr 2025) wurde durch die Planerfirma Scheidegger AG erstellt und analysiert. Die Einwohnergemeinde Wynau beabsichtigt die nach GEP geplanten Sanierungs- und Ersatzmassnahmen der gemeindeeigenen Entwässerungsanlagen in der Kanzleistrasse umzusetzen. Diese sehen aufgrund einer hydraulischen Überlastung eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Abwasserleitungen vor. Aufgrund der zu bewilligenden Baugesuche von vier Einfamilienhäusern, welche auch an der zu sanierenden Leitung angeschlossen werden sollen, ist eine Sanierung umso dringlicher.

Im Rahmen dieser Ersatzmassnahmen der gemeindeeigenen Abwasserleitungen beabsichtigt die bestehende ca. 95 Jahre alte Wasserleitung zu ersetzen.

Das Gesamtprojekt über die ganze Länge der Kanzleistrasse soll in zwei Teilabschnitten (Etappen A und B) unterteilt werden. Etappe A (Aegertenstrasse bis Einmündung Gugelmannstrasse) beinhaltet die GEP Massnahme 4 mit Ersatz der Mischabwasserleitung sowie den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Gässli bis Gugelmannstrasse. Etappe B (Gugelmannstrasse bis Einmündung Kantonsstrasse) beinhaltet einen Teilbereich der GEP Massnahme 27 mit Ersatz der Leitung wie auch den Ersatz der Wasserleitung in diesem Bereich.

### Kostenvoranschlag

Die Bauerstellungs- und Projektkosten belaufen sich - aufgeteilt auf die einzelnen Werke - gemäss Projektdefinition auf

Gesamtkosten pro Werk	Etappe A	Etappe B	Gesamtkosten
Abwasserentsorgung (AW)	490'000	90'000	580'000
Wasserversorgung (WA)	77'000	56'000	133'000
Strasse (STR)	18'000	6'000	24'000
<b>Gesamttotal Projekt inkl. MwSt.</b>	<b>585'000</b>	<b>152'000</b>	<b>737'000</b>

*Tabelle 1: Bauerstellungskosten pro Werkanlage brutto gemäss Projektdefinition inkl. Mehrwertsteuer*

Gesamtkosten pro Arbeitsgattung	Etappe A	Etappe B	Gesamtkosten
Baumeisterarbeiten	427'300	101'700	529'000
Rohrlegearbeiten Wasserversorgung	24'000	13'000	37'000
Projekt- und Bauleitung	58'000	15'000	73'000
Diverse Nebenarbeiten	31'700	11'300	43'000
Mehrwertsteuer (gerundet)	44'000	11'000	55'000
<b>Gesamttotal Projekt inkl. MwSt.</b>	<b>585'000</b>	<b>152'000</b>	<b>737'000</b>

*Tabelle 2: Bauerstellungskosten pro Arbeitsgattungen brutto gemäss Projektdefinition inkl. Mehrwertsteuer*

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung über Geschäfte, soweit CHF 400'000.00 übersteigend. Aufgrund dessen soll über den Kreditantrag von CHF 600'000.00 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. März 2025 beschlossen werden.

### Ersatz Abwasserpumpen Oberwynau, Genehmigung Nachkredit

Die beiden Abwasserpumpen bei der Pumpstation in Oberwynau haben schlechte Isolationswerte (0.26 MOhm) und müssen daher so rasch als möglich ersetzt werden. Zudem müssen zwei Abzweigdosens montiert werden. Der Gemeinderat hat für den dringenden Ersatz der Abwasserpumpen einen Nachkredit von CHF 28'000.- für die beiden Pumpen inklusive Arbeit genehmigt. Die Biral AG wird den Ersatz vornehmen.

### **Nez Rouge, Gesuch um finanzielle Beteiligung**

Als «Aktion Nez Rouge» wird die nationale Präventionskampagne bezeichnet. Dabei führen die einzelnen Sektionen während den Feiertagen am Jahresende einen Heimfahrdienst durch. Diese Dienstleistung ist nicht nur für Personen bestimmt, die Alkohol genossen haben, sondern für alle, die sich nicht mehr sicher fühlen, ihren Wagen selbst zu steuern, verursacht durch die Einnahme von Medikamenten, wegen Müdigkeit usw. Vom Kunden wird lediglich verlangt, dass er mit einem Fahrzeug unterwegs ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, Nez Rouge Solothurn mit einem Beitrag von CHF 100.- zu unterstützen.

### **Gemeinderat Wynau**

12. Dezember 2024